

# Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation

Autor(en): **Merian, Rud.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94702>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee



Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation. — Die Revision der eidgen. Militärorganisation an der Hand der bestehenden Gesetze. (Fortsetzung) — Tellenbach, Major im Kriegsministerium und Vorsteher der geheimen Kriegeskanzlei: Die Errichtung einer Tirailleurschule und ihre Bedeutung für die Erforschung des Campaigne-Feuers sowie für die Entwicklung der Infanterie-Taktik. — Eidgenossenschaft: Strafrechtspflege. — Ausland: Frankreich: Der oberste Kriegsrath. — Feldübungen. — Unzufriedenheit der Offiziere. — Desistlich: Studium der russischen Sprache. — Russland: Depots für Militärarten. — Verschiedenes: Geschichte einer Nase.

## Auch einige Bemerkungen über das Projekt einer neuen Militärorganisation.

In den Nr. 51 und 52 dieser Zeitung haben die Herren Oberst Paravicini und Wieland ihre Ansichten über eine neue Militärorganisation auf Grundlage der bestehenden Bundesverfassung auseinandergesetzt. Da ich glaube, es könnte sowohl dem verdienten Chef des eidg. Militärdepartements, welcher berufen sein wird, im Laufe des Jahres 1873 bestimmte Vorschläge zu bringen und eine neue, zeitgemäße Militärorganisation vor den Kammermännern zu vertheidigen, sowie den meisten meiner Herren Kameraden erwünscht sein, die Stimmen auch anderer zu höheren Kommandos berufenen Offiziere zu vernehmen, so will ich mir hiemit einige Bemerkungen über die Arbeit der obgenannten zwei Herren erlauben. Sie werden sich hauptsächlich auf die Punkte beschränken, worin ich mit ihnen nicht übereinstimme. Vor allem jedoch drängt es mich zu der feierlichen Erklärung, daß ich die pag. 404 ausgesprochene Meinung dieser zwei Herren über die Mangelhaftigkeit unsrer jetzigen Militäreinrichtungen, über die Selbsttäuschung, in welcher so viele patriotische Schweizer sich in dieser Hinsicht befinden, vollständig theile; ich glaube, daß es nicht nur eine verdienstliche That ist, wenn zwei hochgestellte und erfahrene Offiziere dem Volke unumwunden die Wahrheit sagen, ich glaube vielmehr, daß es die beschworne Pflicht jedem höhern Truppenführer gebietet, sein auf Erfahrung und Studium begründetes besseres Wissen der Nation kundzutun. Blicken wir um uns, so finden wir uns ringsum von vier großen Militärstaaten umgeben, welche die großartigsten Anstrengungen machen, um ihr Militärwesen auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu heben; sie haben sich auch die zwei einzigen Vortheile angeeignet,

deren wir uns früher rühmen durften, ich meine die Einreihung aller bessern Elemente des Volkes in die Armee und den Besitz guter Schießwaffen wie die höhere Schießfertigkeit. Nicht mehr Söldnerheere, nicht mehr der geringste Theil der Nation steht uns gegenüber, sondern gut organisirte Volkshere, ausgerüstet mit den unsern ebenbürtigen Waffen. Was die Schießkunst anbelangt, so besitzen wir wohl eine Anzahl sehr geschickter Schützen auf bekannte, mittlere Distanzen, im selbmäßigen Schießen und im Schießen auf größere, wie auf unbekanntere Distanzen können wir uns aber keiner Ueberlegenheit über unsre Nachbarn mehr rühmen. Und da sollten wir uns auf unsere veralteten militärischen Institutionen verlassen, ausruhen wollen auf den Vorbeeren der Burgunderkriege? Der Krieg bedeutet heutzutage die höchste Anspannung aller materiellen und moralischen Kräfte, ein besiegtes, erobertes Land ist für lange Zeit ein ruinirtes Land. Wollen wir nicht lieber jährlich etwas mehr Steuern zahlen, dem Vaterland etwas mehr Zeit opfern, statt dem Feinde unerschwingliche Kontributionen? Bedenklich für uns ist ferner der geringe Erfolg, welchen alle Neuformationen der französischen Republik gegenüber den fest gefügten erprobten deutschen Truppen hatten. Diese milizähnlichen Truppen fochten in der Regel in der Ueberzahl und wurden stets geschlagen oder doch in Schach gehalten, ihre Angriffe abgewiesen. Selbst bei Coulmiers, wo sie 4 gegen 1 fochten, waren sie nicht im Stande, ihren Sieg zu verfolgen. In allen uns umgebenden Staaten hat man daher sehr wenig Respekt vor den lockern Formationen, der ungenügenden Instruktion einer Milizarmee und darin liegt für uns eine große Gefahr, denn unsre Sicherheit beruht größtentheils auf der Meinung, welche man von unserer Widerstandskraft hegt. Ich glaube daher wir müssen weiter gehen als es die

zwei Herren Kameraden vorschlugen, wir können nicht auf den Bestimmungen der jetzigen Bundesverfassung eine neue Militärorganisation aufbauen. Ein ganz rationelles Gesetz bedingt ohne Frage gänzliche Centralisation des Militärwesens; ist dieß aus politischen Gründen gegenwärtig nicht möglich, so scheint es mir, sollen wir der Eintracht zu liebe einstweilen darauf verzichten, dagegen aber entschieden auf Revision derjenigen Artikel dringen, welche voraussichtlich möglich ist. Hier stoßen wir nun zuerst auf Art. 19 und 20, Scala, Alterskategorien, Pferdebestellung und Instruktion. Die Scala enthält eine große Ungerechtigkeit, sie steht im direkten Widerspruch mit dem Art. 18 (der allgemeinen Wehrpflicht) und entzieht der Armee viele Kräfte, denn die Kantone sind nur zur Stellung der betreffenden Kontingente und nach Art. 61 der Militärorganisation nur zum Unterricht der Infanterie ihrer Kontingente verpflichtet. Deshalb auch die zahlreichen Dienstbefreiungen unter allen möglichen Formen. Sie steht auch einer rationellen Rekrutierung und einer zweckmäßigen Armeeeintheilung im Wege. Man darf gewiß behaupten, diese Scala sei in der öffentlichen Meinung gerichtet und bedürfe nur eines förmlichen Antrags in der Bundesversammlung, um zu fallen. Weniger Einstimmigkeit dürfte vielleicht in Beziehung auf den zweiten Punkt: Alterskategorien, herrschen. Herr Oberst F. möchte drei Kategorien beibehalten, aber von der mittlern im Frieden nur die Cadres fortbienen lassen und die Mannschaften nur im Ernstfall einziehen. Ich glaube mit den Herren Paravicini und Wieland, daß dieser Vorschlag nicht praktisch ist, und halte die von ihnen ausgeführten Gründe für durchschlagend. Die Beibehaltung von drei Kategorien, wie sie die Herren P. und W. vorschlugen, will mir aber auch nicht gefallen und zwar sowohl aus taktischen als aus finanziellen Gründen. Taktisch ist bei unsern Dienstverhältnissen die Zweitheilung entschieden besser. Wenn wir den Rekrutenunterricht nach dem bestehenden Gesetz mit dem angetretenen 20. Jahr vornehmen, diese Mannschaft aber außer im Kriegsfall erst im folgenden Jahr den taktischen Einheiten zutheilen, so haben wir mit 9 Jahren (inkl. das Rekrutenjahr) Dienstzeit im Auszug nach Aufhebung der Scala Mannschaft genug um daraus 8 Divisionen à 2 Brigaden à 6 Bataillonen Infanterie, 6 Batterien, 4 Kavalleriekompagnien, 1 Geniebataillon à 3 Kompagnien, 1 Schützenbataillon nebst Sanitäts-, Park- und Trainmannschaft zu bilden. Der Rekrut ist im 20. Jahre zwar noch nicht ganz entwickelt, aber Geist und Körper sind geschmeidig und können bei längerer Instruktionszeit mit mehr Methode und mit weniger Anstrengung als jetzt ausgebildet werden. Nach 9 Jahren tritt der Mann zur Reserve über, welche genau ebenso viele taktische Einheiten als der Auszug enthalten sollte. Den Namen Landwehr würde ich ganz fallen lassen, da er etwas deprimirendes hat und die ganze Armee ja eigentlich nur diesem Zweck entspricht. Die Reserve erhielte den Brigadverband nur für die Infanterie, diese wie alle übrigen taktischen Einheiten der

Reserve stehen in dem Verband der betreffenden territorialen Armee-Division. Mit dem vollendeten 40. Altersjahr sollte die Dienstpflicht aufhören. In Deutschland wird der Mann mit vollendetem 32. Jahre dienstfrei, keiner unsrer Nachbarstaaten geht über das 40. Jahr hinaus, eine so langausgedehnte Dienstpflicht ist sehr hart und bringt entschieden mehr Nachteile als Vortheile, wenn man sich nicht mit Ziffern begnügen, sondern aus der jetzigen Landwehr Soldaten machen will. Für die Offiziere würde ich einfach Dienstpflicht bis zum 40. Jahre festsetzen und die Verwendung derselben bei Auszug oder Reserve dem Ermessen der Militärbehörde anheimstellen. Hiedurch erreichen wir nun folgende Vortheile: der Auszug oder die eigentliche aktive Armee kann immer zu Uebungen wie im Ernstfall in Kriegsstärke und in Kriegsformation aufgeboden werden, die Mannschaften sind homogen in Alter und Instruktion, der Uebertritt von einer Kategorie zur andern ist geordnet und die Cadres sind gleichmäßig vertheilt; bei einer Grenzbesetzung braucht man nicht so viele Divisionen, d. h. nicht so viele kostspielige Stäbe aufzubieten, und im Falle wirklicher Gefahr kann die Reserve zur Verstärkung des Auszugs herbeigezogen werden, indem man entweder ihre taktischen Einheiten in die aktiven Divisionen einfügt oder sie, was in der Regel geschehen wird, mit besonderen Diensten: Detachement, Sicherung der Eisenbahnen, Magazine etc., Schanzenbesetzung etc. betraut. Die jetzige Reserve soll einen Bestandtheil der aktiven Division bilden, sie ist es aber nicht und kann es auch nach dem Vorschlag der Herren P. und W. nicht werden. Denn sie wird stets an denselben Gebrechen leiden: zu alte, meist verheirathete, mit Familien und Gewerben belastete Mannschaft, Vergessen der Instruktion und unbequeme Organisation, besonders der Cadres. Die gleichen Uebelstände in erhöhtem Maße würden wir bei der dritten Kategorie, Landwehr, treffen. In Betreff der Instruktion stimme ich, was den Auszug anbetrifft, ganz mit den zwei Herren überein, die Reserve (nach meinem Vorschlag) würde ich jedoch nur alle 2 Jahre für 4 Tage, Cadres und Mannschaft, zur Inspektion und Uebung einberufen. Selbstverständlich gehörten alle bespannten Batterien, ebenso alle Kavalleriekompagnien mit Ausnahme der Guiden dem Auszug an, in der Reserve würden daraus Positionsbatterien und Trainkompagnien gebildet. Die gesammte Pferdebestellung (mit Ausnahme der Offizierspferde) sollte dem Bunde obliegen, dieser aber das gesetzliche Recht erhalten, die nöthigen Pferde für die Uebungen wie für den Felddienst auf dem Wege der Kon-skription von den betreffenden Bezirken gegen angemessene Entschädigung zu entnehmen wie in Deutschland. Es ist dieß sicher das einzige Mittel, wie wir rasch, ja überhaupt mobil werden können, und hat daher Herr Bundesrath Welti auch schon im Jahre 1868 ähnliches vorgeschlagen. Für die Offiziere sollte der Bund durch Ausdehnung und liberalere Einrichtung der Pferde-Regieanstalt sorgen. Es werden jährlich Summen ausgegeben für Re-

bung der Pferdezucht, die Mehrzahl der besseren Füllen scheint aber wieder außer Land zu gehen oder zu früh angestrengt zu werden, so daß für viel Mühe und viel Geld noch kein großes Resultat erreicht worden ist. Wenn nun der Bund jährlich 100 oder mehr 2½—3jährige Fohlen ankaufen und sie in Thun aufziehen, die tauglichen zu Reitpferden dressiren ließe, könnte er der einheimischen Pferdezucht Aufschwung geben und vielen Offizieren große Dienste leisten, denn die Beschaffung eines tauglichen Militärreitpferds ist heutzutage kostspielig und schwierig. Alles dieß erfordert aber nun ziemlich viel Geld, und da wir einmal nicht über eine gewisse Grenze hinauskommen, mit andern Worten nicht mehr als eine bestimmte Summe ausgeben können, so ist es gewiß besser, wir verwenden sie auf eine etwas kleinere aber selbstthätige Armee und behalten nur zwei Kategorien. In Beziehung auf Vertheilung der Kosten dürfte es sich empfehlen, wenn dem Bund außer den Kosten der Instruktion, der Stellung der Pferde und Geschirre in Zukunft auch die Waffen und eigentlichen Kriegsfuhrwerke übergeben, den Kantonen dagegen die Bekleidung Ausrüstung und die Stellung der Fuhrwerke der diversen Trains überlassen würden. In zwei andern Punkten, welche meiner Ansicht nach bringend der Aenderung bedürfen, weiche ich ebenfalls von meinen Herren Kameraden ab. Der erste betrifft die Ernennung der Offiziere. Ueber diejenigen des Stabs werde ich am Schlusse einen Vorschlag machen, diejenigen der taktischen Einheiten wird man vorderhand den Kantonen belassen müssen, aber es sollte hier die gesetzliche Beschränkung eintreten, daß Niemand zum ersten Male brevetirt wird ohne ein Befähigungszeugniß der eidg. Zentralmilitärbehörde und daß Ernennungen zu Stabsoffizieren nur stattfinden können auf Grundlage einer vom betreffenden Divisionskommandanten genehmigten Avancementsliste, daß endlich unfähige oder sonst untaugliche Offiziere durch motivirten Entscheid des Divisionskommandos in Disponibilität versetzt werden können. Ich kann in diese Materie aus nahe liegenden Gründen nicht weiter eintreten, wer unsere Verhältnisse kennt, wem unser Wehwesen am Herzen liegt wird mich verstehen, und diese Vorschläge billigen, so sehr sie auch hie und da in kantonale Vorurtheile und Gewohnheiten eingreifen mögen. Die andere Aenderung, welche ich abweichend von den Herrn P. und W. als dringend betrachte, betrifft die Stärke und Organisation der Infanterie- und Schützen-Bataillone. Dieselben sollten eine gleichmäßige Stärke von ca. 800 Mann erhalten und in 3 Kompagnien eingetheilt werden. Die Kompagniekolonne von ca. 250 Mann ist die heutige Gefechts- und Manövrirkolonne in Deutschland, Oestreich und Italien, sie wird es wohl auch in Frankreich werden; die jetzigen Feuerwaffen erfordern das Gefecht in Kompagnieschwarm und Kompagniekolonnen. Daß ein Vorschlag zu Gunsten der Kompagniekolonnen im Jahre 1867 in Bern keinen Anklang gefunden, spricht nicht gegen den Antragsteller, sondern eher gegen die Regle-

mentskommission, welche unser neues Reglement auf die Angriffskolonne basirte und die sog. Divisionskolonnen nur nebenbei aufführt. Diese sog. Angriffskolonne ist eine unbequeme Manövrirkolonne außerhalb des Feuerbereichs, im wirksamen Feuerbereich und als Gefechtskolonne ist sie mit der Stoßtaktik im Jahre 1866 in Sadowa begraben worden; der Versuch der preußischen Garde im Jahre 1870 bei St. Privat ähnliche Formationen anzuwenden, mußte sehr theuer bezahlt werden und wurde nicht wiederholt. Bei Wörth, bei Spicheren, bei Sedan, bei Orleans zc., überall haben die Preußen in Kompagniekolonnen gefochten und Halbataillone, d. h. 2 Kompagnien, momentan nur zurückgehalten, weil sie im Augenblick in der Gefechtslinie nicht mehr Truppen verwenden konnten oder wollten. Daß die Kompagnien von 250 Mann immerhin unter Oberleitung des Bataillons- und Regimentskommandeurs die eigentliche Gefechtskolonne, und daß die Dreitheilung besser als die Viertelheilung, ist in der deutschen Militärlitteratur eine entschiedene Frage. Und diesen taktischen Körper par excell. sollten wir nicht zum Voraus fest organisiren, ihm einen beständigen, womöglich berittenen Chef geben, welcher die Mannschaft kennt und von ihr gekannt wird, welcher gewohnt ist, diese Zahl zu kommandiren und zu bewegen, welcher mit einem Worte seine Aufgabe, seine Verantwortlichkeit kennt und ihr gewachsen ist? Ich glaube wir dürften ebensowohl zum alten Rollgewehr zurückgreifen, als aus Scheu vor Reglementsänderung mit dieser Aenderung länger zaudern. Daß 750—800 Mann in drei Kompagnien getheilt bei sonst gleicher Beschaffenheit so viel ausrichten werden als 1000 in 4 Kompagnien getheilt, will ich nicht behaupten, Herr Oberst W. wird aber auch den Beweis schuldig bleiben, daß sie den 1000 gewachsen seien, wenn man sie in 6 Kompagnien theilt. Das Wesentliche ist, daß unsere Gefechtskolonne ebenso stark ist, als die unserer Nachbarn und das wird bei Bataillonen von ca. 800 Mann durch die Dreitheilung erreicht. Daß man mit 3 Kompagnien à 250 Mann ganz zweckmäßig manövriren kann, führt der Herr Kamerad selber aus und ließen sich diese Beispiele leicht vervielfältigen. Die Preußen haben die großen Bataillone und die Viertelheilung aus ökonomischen, nicht aus taktischen Gründen eingeführt, die andern haben sie aus denselben Gründen nachgeahmt, für unsere Verhältnisse passen aber weder die großen Bataillone noch die spärliche Dotirung mit Offizieren. Die 3 Kompagnien entsprechen einem Centrum und 2 Flügeln oder einer Aufstellung in 3 Treffen, sie sind auch durch den Bataillonschef leichter zu leiten als 4. Wir werden in sehr seltenen Fällen der Halbataillone bedürfen, und dann entsprechen 2 Kompagnien exact dem preußischen Halbataillon, dessen Verwendung im Jahre 1866 beim V. Korps, Steinmetz, hauptsächlich aus dem Grund stattfand, weil die Bataillone von 1030 Mann zu schwerfällig und das Gefecht in Kompagniekolonnen noch wenig geübt war (man



denke an Trautenau) und der General die Zerspaltung fürchtete. Diese Organisation des Bataillons in 3 Kompagnien (wobei denn der unpraktische Name Division wegfiel und die jetzige Kompagnie Peloton hieße und von einem Oberleutnant kommandirt wäre) bedingt übrigens nur eine sehr minime Reglementsänderung, wenn man das neue Peloton (die frühere Kompagnie) wie bisher bei der Viertheilung beläßt. Auch hier ist die Dreitheilung entschieden rationeller, doch halte ich diese tiefergehendere Aenderung für weniger dringend und will mich hierin einstweilen den Bedenken der Herren Kameraden fügen. Die Schützenbataillone sollten ganz identisch organisiert sein, die gleiche Instruktion erhalten und dasselbe Reglement verwenden wie die Infanteriebataillone, da die Schützen nichts anders sein können als eine Eliteinfanterie, welche den gesammten von der Infanterie geforderten Dienst, besonders aber Schießen, Tirailleurs- und Sicherheitsdienst in höherer Vollkommenheit leistet. Von einer Spezialwaffe kann heutzutage keine Rede mehr sein, wohl aber von einer sorgfältigeren Rekrutierung. Diese wird erleichtert, wenn der Schütze keine Mehrkosten z. B. für den Sturzer zu tragen hat und man, wie bereits vorgeschlagen, keine besonderen Jägerkompagnien mehr formirt. Ein derartiges Schützenbataillon kann man dann als besonderes Korps in den Divisionsverband einfügen, oder aus Rücksichten der Administration einer Brigade zutheilen, es muß aber immer zur freien Disposition des Divisionskommando bleiben. Für die Infanteriebrigaden von 6 Bataillonen Auszug empfiehlt sich jedenfalls die Ernennung von 2 Oberstleutenants als ständigen Chefs der Halbbrigade, ich würde deshalb im Gesetz nur die Zahl der eidg. Obersten, nicht aber die der Oberstleutenants und Majore beschränken. Erstere Zahl im Gesetz unbeschränkt zu lassen und sie durch Neuernennungen ohne wirklichen Bedarf stets zu vermehren, scheint mir deshalb nicht rathsam, weil dieser Grad im Interesse der Disziplin nothwendig eines gewissen Respekts, einer gewissen Autorität bedarf, welche schwinden, wenn zu viele oder nicht ganz taugliche Besitzer desselben vorhanden sind. Eine bessere Garantie in dieser Hinsicht als bisher dürfte vielleicht auch in einem veränderten Wahlsystem für die Offiziere des Stabs gesucht werden. In Preußen werden diese Fragen theils durch den Chef des Generalstabs, theils durch das Militärkabinet des Königs erledigt. Die Herren P. und W. schlagen nun für uns die Ernennung eines Inspektors des Generalstabs und der höheren Bildungsanstalten vor. In welchen Beziehungen derselbe zum eidg. Militärdepartement und zu den Divisionskommandanten stehen, was seine speziellen Berrichtungen sein sollten, wird mir aus der Arbeit dieser Herren nicht klar und kann ich mich einstweilen mit diesem Vorschlag nicht befreunden. Besser gefiele mir die Ernennung eines ständigen Chefs des Generalstabs mit festem Wohnsitz in Bern. Da unsere Vorsteher des eidg. Militärdepartements öfter wechseln, sich viel mit Tagespolitik

und allen möglichen dem Militärwesen fremden, aber dem Entscheid des gesammten Bundesraths unterstellten Angelegenheiten befassen und dieselben mehr oder minder einläßlich studiren müssen, da schließlich der eifrigste und thätigste Bundesrath auch nicht mehr als eine gewisse Anzahl Stunden im Tag arbeiten und nicht mehr als ein bestimmtes Quantum geistig verarbeiten kann, wäre ein derartiger ständiger Adjunkt für dieses viele Fachkenntnisse erfordernde Departement um so mehr wünschenswerth, als es voraussichtlich in den nächsten Jahren größere Wichtigkeit erlangen, größere Geschäftslast zu bewältigen haben wird. Dieser Chef des Generalstabs wäre dann auch der gegebene Gehülfe des Generals bei einer größeren Truppenaufstellung und könnte demselben mehr Dienste leisten als ein nach dem jetzigen Modus improvisirter. Ihm würde auch die Führung der Avancementsliste der Offiziere des Stabs zufallen. Für eine solche Stelle bedarf es aber eines Mannes von hoher Begabung, umfangreichem Wissen und makellosem, festen Charakter; den Requisiten entsprechend, sollte auch die Besoldung d. h. ungefähr gleich der eines Bundesraths sein. Solche Männer, welche befähigt und geneigt wären diese Stelle zu versehen, besitzen wir allerdings nicht viele; ich erlaube mir daher für den Fall, daß mein Vorschlag an maßgebender Stelle nicht gefiele, oder daß kein passender Kandidat gefunden werden könnte, einen andern Vorschlag zu machen. Man ernenne einen ständigen Kriegsrath, in welchem sämtliche Divisionskommandanten, die Waffenchefs der Artillerie, des Genie und der Kavallerie, der Oberinstruktor der Infanterie und Schützen und der Chef des Stabsbüreau's Sitz und Stimme hätten. Dieser Kriegsrath hätte sich unter Vorsitz des Chefs des eidg. Militärdepartements periodisch in Bern zu versammeln und sowohl alle wichtigeren militärischen Organisationen und Gesetzesvorlagen zu prüfen und zu begutachten als auch das Tableau für Aufnahmen und Avancement in die eidg. Stäbe soweit endgültig festzustellen, daß die oberste Wahlbehörde: der Bundesrath, nur noch das Recusationsrecht besäße. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß viele militärische Fragen gründlicher berathen und daß die Wahlen und Beförderungen in den eidg. Stäben durch eine solche Einrichtung weniger vom Zufall und von occulten oder politischen Einflüssen abhängig sein würden als es jetzt gewiß nicht zum Frommen des Militärwesens öfters der Fall ist. Die Kosten würden nicht sehr bedeutend sein, wenn man die jetzigen hohen Taxen für Reisen der Kommissionsmitglieder auf einen mäßigen Ansatz reduzirte. Eine weitere Aenderung, welche ich für dringlich halte, betrifft die Vermehrung der Genietruppen. Das Aufwerfen von Schützengraben und die Instandsetzung von Dörfern und Gebäuden hat in dem letzten Krieg eine große Rolle gespielt und werden diese Arbeiten um so häufiger nothwendig werden, als die Schießfertigkeit der Infanterie zunimmt und die Zahl der Geschütze sich vermehrt. Nun können wir aber unsere Fußtruppen nicht

wohl mit Pionier- Werkzeugen beladen und ebenso wenig selbst bei 60 Tagen Instruktionszeit sie mehr als oberflächlich mit diesen Arbeiten vertraut machen. Das Ausheben von Gräben wie die Errichtung von Küchen- und Windschirmen zc. ist nicht schwierig, sobald ein Offizier das Terrain richtig bezeichnet und der Mannschaft die nöthige Anleitung gibt, für diese Arbeiten kann und sollte in jedem Bataillon ein Offizier als Pionieroffizier in den eidg. Sappeurschulen instruiert werden. Die Herrichtung zu wirksamer Vertheidigung von Dörfern und größeren Gebäuden, die Erstellung von Laufbrücken, Verhauen zc. erfordert dagegen theoretisch gebildete und praktisch geübte Offiziere und Mannschaft, sonst geht viel Zeit und Mühe umsonst verloren. Die paar Infanteriesappeure reichen hiezu ebenso wenig aus als die schwache Kompagnie der Division. Jede Division sollte daher ein Bataillon Genietruppen haben, bestehend aus: 1 Kompagnie Sappeurs von mindestens 200 Mann mit mehreren Sappeurwagen, 1 Kompagnie Telegraphisten und Eisenbahnarbeiter mit den nöthigen Wagen, 1 Kompagnie Pontonniers mit einem leichten Brückentrain; diese beiden letztern Kompagnien könnten erheblich schwächer sein als die Sappeurskompagnien. Den Genietruppen wie den Schützen sollte man den runden Hülschhut wieder geben, er ist in jeder Hinsicht praktischer für diese Mannschaft als das Käppi. Schließlich möchte ich noch die Errichtung einer ständigen Schießschule an einem bestimmten, passenden Ort mit einer eigenen Bibliothek, geeigneten Einrichtungen für Scheiben aller Dimensionen und Sorten, plöthlich auftauchende, verschwindende Scheiben zc. und einem ständigen Kommandanten befürworten. Jeder Infanterieoffizier, womöglich auch ein Theil der Unteroffiziere sollte einen 3—4wöchentlichen Kurs in dieser Schule durchmachen. In derselben wären nicht nur Waffenkenntnisse und Schießkunst, sondern auch die Kunst des Tirailirens, das Distanzschätzen und das felbmäßige Schießen auf alle Distanzen und alle möglichen Ziele zu üben. Ich wiederhole es, was ich anfangs gesagt, wir sind besonders in letzterer Beziehung unsern Nachbarn nicht mehr überlegen und doch ist hier sicher der Boden, auf dem wir am meisten leisten, am ehesten unsern Nachbarn ebenbürtig, ja überlegen werden können. Die Schützenreputation der Schweiz hat lange zu ihrer Sicherheit beigetragen, bestreben wir uns ihren Glanz rein aufzufrischen. Das Feldschützenwesen ist verdienstlich und nützlich, kann aber nie genügenden Ersatz bieten. Die Theilnehmer werden immer nur einen Bruchtheil der aktiven Armee bilden, es fehlt oft an der richtigen Leitung, meist an Zeit, an Munition, am geeigneten Terrain und an den Einrichtungen für Scheiben. Auch der jetzige Betrieb der Schießschulen genügt nicht mehr, es müssen verbesserte Einrichtungen geschaffen, es muß ein Kommandant für mehrere Jahre ernannt werden, welcher seinem Fache vollständig gewachsen ist und sich mit allen geistigen Kräften hinein arbeitet und daher auch angemessen besoldet wird. Zur Ueberwachung dieser Schule sollte auch eben-

falls für mehrere Jahre ein bestimmter Inspektor ernannt werden. Dieser soll sich durch Studium und Besuch fremder Anstalten stets auf der Höhe der Zeit halten und den Kommandant in seinen Bestrebungen leiten und unterstützen. Das jetzige System der Inspektionen kann gewiß keine großen Früchte bringen.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, in welchen ich von meinen Herren Kameraden abweiche oder in welchen ich sie ergänze, ich beschränke mich auf ihre Erörterung, um nicht durch lange Abhandlungen zu ermüden; weitere Gründe stehen genug zu Gebot. Man wird vielleicht finden, daß ich den Divisionskommandanten gegenüber ihrer jetzigen Stellung sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt habe oder mit anderen Worten, daß ich sie aus Sinekuristen zu aktiven Militärbeamten machen möchte. Die jetzige Stellung der Divisionskommandanten halte ich aber für eine der allergrößten Schwächen unserer Militärorganisation. Man vertraut einem Manne das Kommando über 8, 10, 12000 Mann aller Waffen, die Verwaltung eines großen und kostbaren Materials, die Verfügung über Leben und Eigenthum vieler Bürger und man gibt ihm bis zum entscheidenden Moment keine Gelegenheit seine Truppen kennen zu lernen, sich in ihrer Führung zu üben, keinen Einfluß auf Ernennung der Offiziere, keine Stimme beim Dekretiren von Reglementen, von Materialanschaffungen: Und dann soll derselbe Mann die ungeheure Verantwortlichkeit übernehmen, die ihm im Ernstfall obliegt! Und Jedermann soll ihm unbedingt gehorchen? Ist das logisch, ist das konsequent? Können die Truppen Zutrauen zu solchen Führern haben, von deren momentanen Eingebung ihr Leben, ihre Gesundheit abhängt? Und kann es eine wirkliche Disziplin geben ohne gegenseitige Achtung, ohne Vertrauen? Darin bestand ein Hauptvorthell der Preußen, daß jedes Korps seine Führer kannte, achtete, ihnen mit unbedingter Hingebung gehorchte, aber auch bei seinen Führern die edelsten Beispiele von Pflichttreue, Aufopferung und Sorge für das Wohlergehen der Untergebenen fand, während in Frankreich, wo auch, wie bei uns, die meisten Divisionen und Brigaden neu formirt wurden, wenig Zusammenhang, wenig Hingebung, wenig Vertrauen zwischen Führer und Truppen, daher auch wenig günstiger Erfolg sich zeigte.

Ich hoffe, man wird mich nicht mißverstehen, wenn ich hier pro domo plädire, wer mich von Ferne kennt, wird mir glauben, daß nur das lebhafteste Interesse für das Wohl unsers Vaterlandes mich zur Veröffentlichung dieser Bemerkungen bewegen konnte. Sie sind sine ira et studio geschrieben und sollen Niemand verletzen, nur Schäden andeuten und Mittel zur Besserung. Ich hoffe daher meine Herren Kameraden, deren Ansichten mit den Meinigen in Widerspruch stehen, werden mir deshalb nicht grollen. Viribus unitis sei unser Wahlspruch, laßt uns alle mit vereinten Kräften an der Hebung unsers Militärwesens auf eine würdige, zweckentsprechende Weise arbeiten.

Basel, Jan. 1873. R u d. Mer i a n, Oberst.